

LACHMAYR

K I E S G R U B E N B E T R I E B

aus BAUSCHUTT



wird BAUSTOFF

Preisliste für Großkunden

Materialannahme

gültig ab 15.02.2017

Öffnungszeiten

März bis November

Montag bis Donnerstag

Freitag

Samstag

7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dezember bis Februar

Montag bis Donnerstag

Freitag

8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gültig ab 15.02.2017, die Preisliste verliert ihre Gültigkeit sobald sie durch eine neue ersetzt wird.

Materialannahme, gültig ab 15.02.2017 mit Analytik

Artikel-Kurzbezeichnung	Material	Größe (cm)	Abfallschlüssel-Nr.	netto €/to
-------------------------	----------	------------	---------------------	------------

100 % Sortenrein

Beton 1	Betonabbruch mit und ohne Armierung	< 60	RW1	170101	12,10
Beton 2	Betonabbruch mit und ohne Armierung	> 60	RW1	170101	18,00
Straßenaufbruch	Straßenaufbruch (Bitumengebunden)			170301	20,00

gemischt

Gemisch 1	Ziegelbruch, Betonabbruch, Mörtel	< 60	RW1	170107	15,90
Gemisch 2	Ziegelbruch, Betonabbruch, Mörtel	> 60	RW1	170107	18,00
Gemisch 3	Ziegelbruch, Betonabbruch, mit Lehm oder Humus		RW1	170107	30,00
Gemisch 4	Gemische oder Fraktionen aus Bauschutt, die gefährliche Stoffe enthalten			170106*	auf Anfrage

Tagespreis

Gasbeton 1	Gasbeton, Porenbeton	< 60		170802	Tagespreis
Gasbeton 2	Gasbeton, Porenbeton	> 60		170802	Tagespreis
Rigipsplatten	Baustoffe auf Gipsbasis			170802	Tagespreis
Heraklith	Dämmmaterial			170604	Tagespreis
Baumischabfälle	gemischte Bau- und Abbruchabfälle			170904	Tagespreis

Buntmetalle/ Schrott

Ankauf nach Tagespreis					
------------------------	--	--	--	--	--

sonstige Annahme

Wurzelstöcke	Wurzelstöcke			020107	45,00
Strauchschnitt	Äste, Strauchschnitt			020107	45,00
Altholz 1	Paletten		AI	150103	Tagespreis
Altholz 2	Altholz aus Abbruch und Rückbau		AI	170201	Tagespreis
Aushub 1	Aushubmaterial		Z0	170504	6,50
Aushub 2	Aushubmaterial mit Humus		Z0	170504	8,00
Aushub 3	Aushubmaterial mit Rasensoden		Z0	170504	15,00
Aushub 4	Aushubmaterial mit geringen Anteilen an Wurzeln		Z0	170504	15,00

- eventuell anfallende Sortierarbeiten werden mit 40,00 €/Stunde berechnet. Zusätzliche Entsorgungsleistungen werden ebenfalls gesondert in Rechnung gestellt.
- Wiederauflagegebühr pauschal 26,00 €.
- Keine Annahme von kontaminiertem und asbesthaltigem Bauschutt.
- Rechnungsbeträge bis 100,00 € netto sind in bar zu bezahlen (Bezahlung mit EC-Karte möglich).
- Bearbeitungsgebühr 10,00 € bei Rechnungszustellung unter 100,00 € netto.
- Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.
- Ansonsten gelten unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.
- Das Gewicht wird mit einer geeichten Fuhrwerkswaage festgestellt.
- **Annahme von Bauschutt und Aushubmaterial nur nach Freigabe und mit Abgabe des Formulars "Verantwortliche Erklärung" (abrufbar im Internet unter www.lachmayr-gmbh.de).**
- **Bitte beachten Sie unbedingt unsere Annahmebedingungen!**

Materialannahme, gültig ab 15.02.2017
Kleinmenge ohne Analytik auf Zwischenlager

Artikel-Kurzbezeichnung	Material	Größe (cm)	Abfallschlüssel-Nr.	netto €/to
-------------------------	----------	------------	---------------------	------------

100 % Sortenrein

Beton 10	Betonabbruch mit und ohne Armierung	< 60	RW1	170101	30,00
Beton 20	Betonabbruch mit und ohne Armierung	> 60	RW1	170101	30,00
Straßenaufbruch10	Straßenaufbruch (Bitumengebunden)			170301	30,00

Gemischt

Gemisch 10	Ziegelbruch, Betonabbruch, Mörtel	< 60	RW1	170107	30,00
Gemisch 20	Ziegelbruch, Betonabbruch, Mörtel	> 60	RW1	170107	30,00
Gemisch 30	Ziegelbruch, Betonabbruch, mit Lehm oder Humus		RW1	170107	30,00
Gemisch 4	Gemische oder Fraktionen aus Bauschutt, die gefährliche Stoffe enthalten			170106*	auf Anfrage
Fliesen	Fliesen, Trockenmörtel				35,00

Tagespreis

Gasbeton 1	Gasbeton, Porenbeton	< 60		170802	Tagespreis
Gasbeton 2	Gasbeton, Porenbeton	> 60		170802	Tagespreis
Rigipsplatten	Baustoffe auf Gipsbasis			170802	Tagespreis
Heraklith	Dämmmaterial			170604	Tagespreis
Baumischabfälle	gemischte Bau- und Abbruchabfälle			170904	Tagespreis

Buntmetalle/ Schrott

Ankauf nach Tagespreis

sonstige Annahme

Wurzelstöcke	Wurzelstöcke			020107	45,00
Strauchschnitt	Äste, Strauchschnitt			020107	45,00
Altholz 1	Paletten		AI	150103	Tagespreis
Altholz 2	Altholz aus Abbruch und Rückbau		AI	170201	Tagespreis
Aushub 10	Aushubmaterial		Z0	170504	25,00
Aushub 20	Aushubmaterial mit Humus		Z0	170504	25,00
Aushub 30	Aushubmaterial mit Rasensoden		Z0	170504	25,00
Aushub 40	Aushubmaterial mit geringen Anteilen an Wurzeln		Z0	170504	15,00

- eventuell anfallende Sortierarbeiten werden mit 40,00 €/Stunde berechnet. Zusätzliche Entsorgungsleistungen werden ebenfalls gesondert in Rechnung gestellt.
- Wiederauflagegebühr pauschal 26,00 €.
- Keine Annahme von kontaminiertem und asbesthaltigem Bauschutt.
- Rechnungsbeträge bis 100,00 € netto sind in bar zu bezahlen (Bezahlung mit EC-Karte möglich).
- Bearbeitungsgebühr 10,00 € bei Rechnungszustellung unter 100,00 € netto.
- Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.
- Ansonsten gelten unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.
- Das Gewicht wird mit einer geeichten Fuhrwerkswaage festgestellt.
- Kleinmengen (**sortenrein**) bis 400 kg werden pauschal mit 20,00 Euro incl. MwSt. berechnet
- **Bitte beachten Sie unbedingt unsere Annahmebedingungen!**

Annahmebedingungen

Aufgrund verschärfter Kontrollen durch die verantwortlichen Behörden gelten ab sofort folgende Annahmebedingungen für

Bauschutt RW1
Bodenaushub Z0

Materialanlieferungen (gewerblich) mit Analyse

Die Herkunft und Unbedenklichkeit des angelieferten Materials muss vom Anliefernden nachgewiesen und von der Annahmestelle freigegeben werden.

Aushubmaterial, Beton und Mauerwerk darf nur nach gesonderter Vereinbarung und Vorlage eines entsprechenden Gutachtens über die Verunreinigung durch gefährliche Stoffe angeliefert werden.

Eine Annahme von Bauschutt und Bodenaushub ist zudem nur möglich, wenn uns eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Verantwortliche Erklärung vor Anlieferung des Materials vorliegt! Beide Formulare können Sie auf unserer Internetseite www.lachmayr-gmbh.de abrufen. Eine persönliche Besichtigung der Baustelle behalten wir uns vor.

Nach Prüfung der Unterlagen und Begutachtung des Materials erfolgt die Abladeerlaubnis an der dafür vorgesehenen Sammelstelle.

Materialanlieferung (Kleinmenge) ohne Analyse

Vor jeder Anlieferung ist eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Verantwortliche Erklärung für Bodenaushub oder Bauschutt einzureichen. Darin bestätigt der Anlieferer, dass es sich um unbelastetes Material handelt.

Die Probennahme / Analyse des Materials wird von uns veranlasst. Alle Materialpreise wurden dementsprechend angepasst (siehe Preisliste).

Nach Begutachtung und Freigabe ist das Material an der zugewiesenen Sammelstelle abzuladen.

Sollten in Bezug auf die Beschaffenheit des Materials Zweifel bestehen sind wir berechtigt, dieses abzuweisen.

Bei Kleinmengen bis 400 kg werden pauschal 20,00 Euro incl. MwSt berechnet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Annahme von gebrauchten mineralischen Baustoffen erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Betriebsordnung. Diese gilt somit auch für alle künftigen Anlieferungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart ist. Spätestens mit dieser Anlieferung der gebrauchten mineralischen Baustoffe gilt diese Betriebsordnung als angenommen. Der Geltung anderer Bedingungen des Anlieferers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von unserer Betriebsordnung sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.
2. Gebrauchte mineralische Baustoffe werden von uns nur angenommen, wenn die angelieferten Stoffe frei von schädlichen Verunreinigungen sind. Verunreinigungen sind Bestandteile, die in den angelieferten gebrauchten mineralischen Baustoffen enthalten sind, so dass eine Wiederverwertung aus bautechnischer Sicht oder im Hinblick auf Umweltbeeinträchtigungen eingeschränkt oder ausgeschlossen ist.
Als Verunreinigung gelten insbesondere Eternit, Gasbeton, Schamottsteine, Batterien, Fernseher, Radio, Kühlschränke, Computer, Thermometer, Leuchtstoffröhren, Spraydosen, Sperr- und Hausmüll, Farb-, Öl-, Fett- oder Treibstoffe, Teere oder teerhaltige Stoffe, Kaltentfetter sowie sonstige organische (z. B. polyzyklische oder chlorierte Kohlenwasserstoffe) und anorganische (z. B. Salze, Schwermetalle, Asbest) Stoffe, die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder der Gewässer nachteilig zu verändern. Die angelieferten gebrauchten mineralischen Baustoffe dürfen nicht aus Ausbrüchen von Produktionsstätten chemischer Werke, von Kokereien, Stahlwerken oder von ähnlichen Industriebetrieben stammen.
3. Der Anlieferer sichert zu, dass die angelieferten gebrauchten mineralischen Baustoffe dieser Betriebsordnung entsprechen. Wir sind berechtigt, sowohl bei der Anlieferung als auch nach der Abkippung vor Ort Kontrollen vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Sollte sich herausstellen, dass die angelieferten Stoffe von Beschaffenheit und Herkunft nicht die vorgenannten Bedingungen erfüllen, so können wir die Stoffe abweisen, oder an den Anlieferer auf dessen Kosten zurückgeben. Die Kosten der Kontrolle trägt insoweit der Anlieferer. Im Übrigen haftet der Anlieferer uns – unabhängig vom Verschulden – für alle Schäden, die uns durch die Anlieferung des nicht ordnungsgemäßen Materials entstehen; Insbesondere sind vom Anlieferer die Kosten für eine ordnungsgemäße Entsorgung zu tragen.
Der Anlieferer bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen sind verpflichtet, auf dem Lieferschein u. a. den Namen des Anlieferers und gegebenenfalls des Beförderers, das amtliche Kennzeichen des anliefernden LKWs und die Herkunft des Materials anzugeben. Der Anlieferer hat die Angaben auf dem Eingangsschein zu unterschreiben. Wir sind nicht verpflichtet, die Unterschriftsberechtigung des Unterzeichners nachzuprüfen.
4. Die Anlieferung der gebrauchten mineralischen Baustoffe ist kostenpflichtig. Die Kosten werden von uns dem Anlieferer in Rechnung gestellt. Die Höhe richtet sich u. a. nach Beschaffenheit und Zusammensetzung der gebrauchten mineralischen Baustoffe.
5. Der Anlieferer haftet für alle Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – die von ihm verursacht werden. Der Anlieferer hat uns von einer Inanspruchnahme durch Dritte – gleich aus welchem Grunde – freizustellen, wenn diese Inanspruchnahme darauf beruht, dass die angelieferten Stoffe nicht dieser Betriebsordnung entsprechen.

Der Anlieferer haftet für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen entsprechend. Er verzichtet auf die Entlastungsmöglichkeit nach § 831 BGB.
6. Wir haften nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen für Schäden – gleich aus welchem Rechtsstand – wenn wir oder unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen sie schuldhaft verursacht haben. Unsere Haftung wird außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Für Reifenschäden übernehmen wir keine Haftung.
7. Die angelieferten Stoffe gehen mit dem gestatteten Abladen in unser Eigentum über. Beim Abladen sind die Anweisungen unseres Betriebspersonals zu befolgen. Der Anlieferer versichert, dass er über die gebrauchten mineralischen Baustoffe verfügen kann und dass die Stoffe frei von Rechten Dritter sind.
8. Sollte eine Bestimmung in dieser Betriebsordnung oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Transport:

Die Ware wird stets auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers befördert.

Lieferzeit:

Aufträge werden in der Reihenfolge des Eingangs schnellstens erledigt. Betriebsstörungen gleich welcher Art (z. B. Witterungseinflüsse, Streik oder höhere Gewalt) befreien uns, Liefertermine einzuhalten.

Annahmeverweigerung:

Wird die Annahme einer Lieferung ohne unser Verschulden verweigert oder die angelieferte Menge nur teilweise angenommen, so gilt der Auftrag als ausgeführt und wird berechnet. Kann die Ware ohne Qualitätsminderung auf eine andere Baustelle umgeleitet werden, so berechnen wir lediglich die Mehrfracht.

Reklamation:

Reklamationen über Menge und Güte können nur sofort nach der Übergabe berücksichtigt werden. Die Ware wird nach Gewicht (Tonnen) verkauft. Das Gewicht wird mit einer geeichten Waage festgestellt.

Zahlung:

Rechnungen sind zahlbar sofort, rein netto ohne Abzug!

Wird das Zahlungsziel überschritten, werden bankübliche Zinsen und Spesen berechnet; Preise nach jeweils gültiger Preisliste.

Eigentumsvorbehalt:

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung für Dritte oder bei Verkauf an Dritte gilt ein dem Rechnungsbetrag entsprechender Teilbetrag aus der Forderung gegen den Dritten oder aus dem Surrogat für diese Forderung an uns abgetreten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Für beide Teile: 86899 Landsberg am Lech